



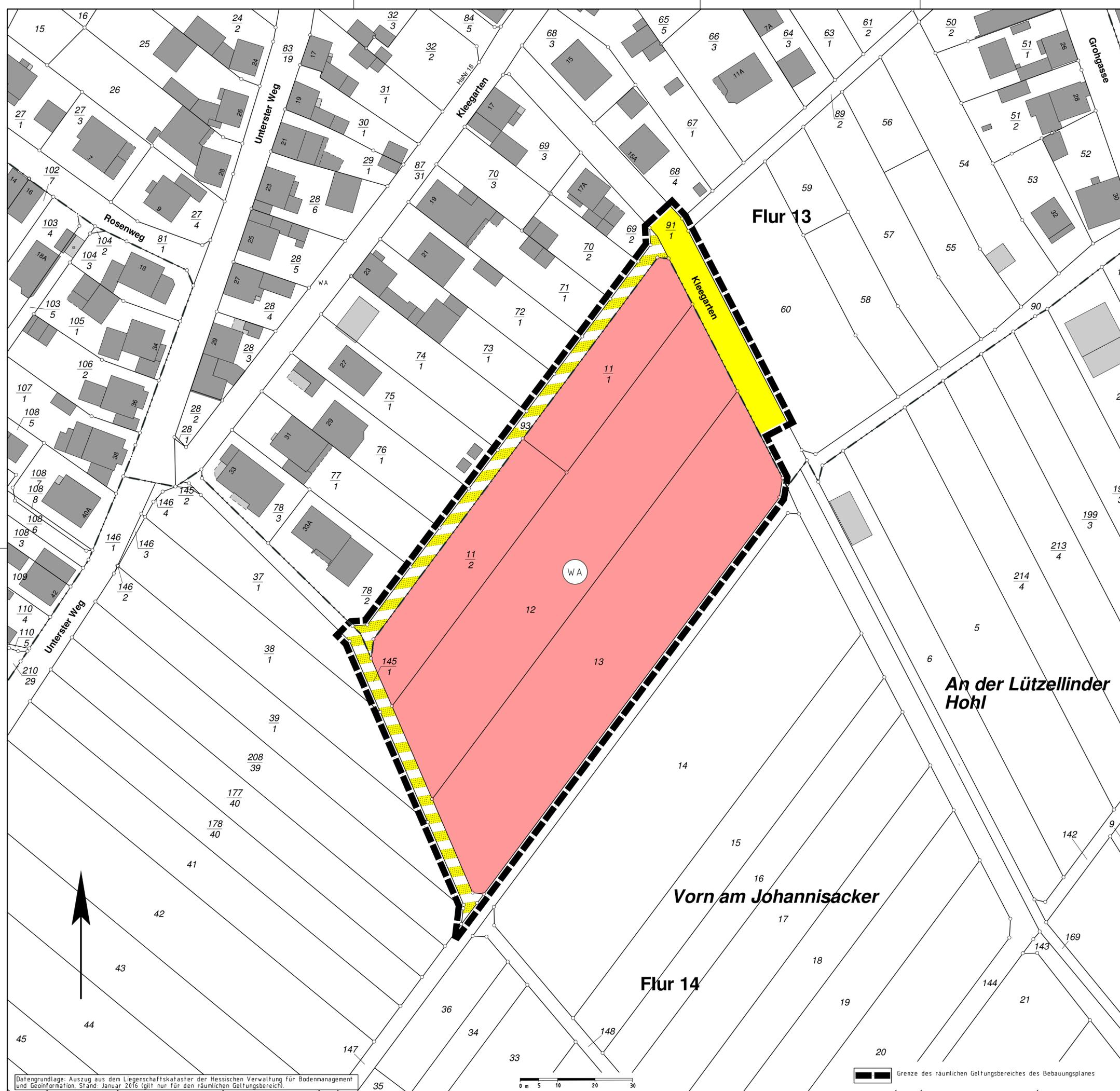
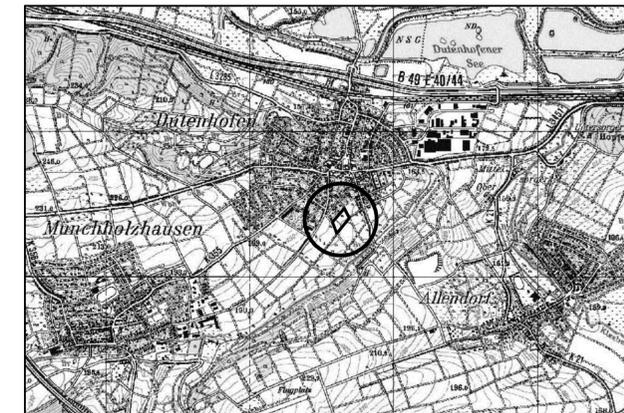
BEBAUUNGSPLAN Nr. 16

‘Am Johannisacker’

Gemarkung Dutenhofen

Einleitungsbeschluss

M 1: 500



VERFAHRENSVERMERKE

EINLEITUNGSBESCHLUSS durch die Stadtverordnetenversammlung am	BEKANNTMACHUNG des Einleitungsbeschlusses am
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
..... SEMMLER STADTRAT SEMMLER STADTRAT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Vorentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom	ENTWURFSBESCHLUSS durch die Stadtverordnetenversammlung am
bis einschließlich	DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
Bekanntgemacht am SEMMLER STADTRAT
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	SATZUNGSBECHLUSS gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordne- tenversammlung am
..... SEMMLER STADTRAT	DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom SEMMLER STADTRAT
bis einschließlich	RECHTSKRÄFTIG seit der Bekanntmachung am
Bekanntgemacht am	BEARBEITET / GEZEICHNET:
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	AMT FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT WETZLAR
..... SEMMLER STADTRAT AMTSLEITERIN